

Produkt:	13.04.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Birgit Reiner-Appelt
Datum:	22.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.11.2024	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.11.2024	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	20.11.2024	

**Rhein-Main-Link - Antragskonferenz am 12.09.2024
Stellungnahme an die Bundesnetzagentur****Sachdarstellung:**

Der Rhein-Main-Link ist ein Energiekorridor, der 4 Leitungen bündelt und künftig per Gleichstrom Offshore-Windenergie aus Niedersachsen nach Hessen transportiert. Das Vorhaben soll als Erdkabeltrasse ausgeführt werden und hat voraussichtlich eine Länge von mehr als 600 Kilometern.

Das Projekt befindet sich in einem frühen Stadium des Planfeststellungsverfahrens. In diesem Verfahren wird von der Vorhabenträgerin Amprion auf Basis des von der Bundesnetzagentur ermittelten Präferenzraumes ein potenzieller Trassenverlauf als Vorzug vorgeschlagen. Den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss hat Amprion am 27. Juni 2024 gestellt. Zum Auftakt des Planfeststellungsverfahrens fanden an fünf Veranstaltungsorten betroffener Regionen öffentliche Antragskonferenzen für den Rhein-Main-Link statt mit dem Ziel, Informationen über regionale Gegebenheiten zu einem frühen Zeitpunkt der Planung zu sammeln. Hierzu wurden von der Bundesnetzagentur Kreise, Kommunen und Vereinigungen sowie interessierte Bürger eingeladen. Im Anschluss legt die Behörde einen Untersuchungsrahmen fest. Dieser gibt die Unterlagen und Gutachten vor, die Amprion bei der weiteren Planung des grundstücksgenauen Leitungsverlaufs vorlegen muss. Bis Ende 2026 sollen für alle Planungsabschnitte die Genehmigungsunterlagen bei der Bundesnetzagentur abgegeben werden. Insgesamt dauert das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich vier Jahre. Die Bundesnetzagentur entscheidet als Genehmigungsbehörde nach Abschluss des formellen Verfahrens über den konkreten Trassenverlauf. Die Inbetriebnahme des ersten Vorhabens (DC34 in Niedersachsen) des Rhein-Main-Links ist nach vier- bis fünfjähriger Bauzeit im Jahr 2033 geplant.

Informationen zum Rhein-Main-Link werden **hier** bereitgestellt:

<https://rhein-main-link.amprion.net>

Die Stadt Lampertheim hat an der Antragskonferenz in Bürstadt am 12.09.2024 teilgenommen und zu einzelnen Punkten Hinweise und Bedenken vorgetragen. Diese wurden anschließend schriftlich bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Stellungnahme an die Bundesnetzagentur

„Die Stadt Lampertheim trägt zu den in der Antragskonferenz am 12.09.2024 vorgestellten Unterlagen folgende Hinweise und Bedenken vor:

Kommunale und wirtschaftliche Belange

- Die Stadt Lampertheim ist in erheblichem Maße von unterschiedlichen Energieversorgungs- und Infrastrukturtrassen (z. B. Strom, Gas/Wasserstoff, Bundesstraßen, Bahn) durchzogen und dadurch auch in ihrer Planungshoheit eingeschränkt. Zusätzliche Leitungen minimieren die Flexibilität der Stadt- und Siedlungsentwicklung, beeinträchtigen zunehmend Natur und Landschaft und schränken die landwirtschaftliche Nutzung ein. Insofern hat die Stadt Lampertheim grundsätzlich ein Interesse daran, dass keine weiteren Leitungstrassen dazu kommen. Sofern dies nicht zu vermeiden ist, sind die neuen Leitungsverläufe nach Möglichkeit mit bestehenden Infrastrukturtrassen zu bündeln, um die Auswirkungen auf Stadt- und Siedlungsentwicklung, Natur und Landschaft, sowie die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gering zu halten.

Land- und forstwirtschaftliche Belange

- Durch den Bau und Betrieb der Kabeltrasse und der Konverter-Standorte werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Bewirtschaftungsflächen gehen verloren oder werden in ihrer Nutzbarkeit unter Umständen dauerhaft eingeschränkt, beispielsweise durch Bodenveränderungen im Trassenbereich, erforderliche Schutz- und Abstandstreifen oder eingeschränkte Bearbeitungstiefen. Die Wasserversorgung landwirtschaftlicher Betriebe durch eigene Brunnen bzw. durch dezentrale Beregnungsleitungen, beispielsweise durch Hessenwasser, ist von existentieller Bedeutung. Jegliche temporäre oder dauerhafte Beeinträchtigung ist hier unbedingt zu vermeiden.

Umweltbelange

- Durch Flächenverluste und Nutzungsbeschränkungen werden Bestand und Entwicklungspotentiale in Natur und Landschaft z. B. für Bepflanzungen in den Schutzstreifen der Kabeltrasse, den Lebensraum von Wildtieren und den örtlichen Biotopverbund beeinträchtigt.
- Der mögliche Verlauf der Erdkabeltrasse tangiert folgende Biotop- bzw. Kompensationsflächen:

Flächen für Kompensationsmaßnahmen: Gemarkung Hofheim, Flur 11 Nr. 12,13 und 16
Biotopflächen: Gemarkung Hofheim; Flur 12 Nr.12 (bewachsene Altfläche)
Gemarkung Hofheim, Flur 4 Nr. 22 und 59

Wasserrechtliche Belange

- Bei einer möglichen Querung des Mühlgrabens (Gemarkung Hofheim, Flur 11 Nr. 137/1), der die Funktion eines Vorfluters u.a. für die Kläranlage Bürstadt hat, sowie des Steinlachgrabens (Gemarkung Hofheim, Flur 12 Nr.14) in offener Bauweise ist die Durchlässigkeit während der Bauzeit zu gewährleisten.

Bodenschutz

- Der mögliche Verlauf der Erdkabeltrasse zwei Altflächen in Hofheim tangiert:
Flur 12 Nr.12: Altflächendatei Nr. 431.013.010-000.004, ehemaliger Müllplatz mit unbekanntem Einlagerungen, Fläche nicht bewertet, hier Eingriffe vermeiden, da Altablagerung momentan durch Bodenschicht und Aufwuchs „gesichert“ ist.

Flur 11 Nr. 68/1: Altflächendatei Nr. 431.013.010-001.102, vermutete Ablagerungsstelle unbekannter Art, Fläche nicht bewertet, bei Eingriffen in den Boden muss auf organoleptische Auffälligkeiten und entsprechenden Arbeitsschutz geachtet werden, kontaminierter Bodenaushub ist gegen Auswaschung durch Niederschlag und Verwehung durch Wind zu sichern, vor Ort wieder einzubauen oder zu deklarieren und entsprechend zu entsorgen, das RP Darmstadt als Obere Bodenschutzbehörde ist zu beteiligen.(siehe Anlage)

Denkmalschutz

- Nach älteren Informationen sind im Bereich der geplanten Konverter-Standorte sowohl in Hofheim als auch in der Lampertheimer Gewann „Lache“ Bodendenkmäler oder Fundstellen von Siedlungsresten o. ä. vorhanden.

Konverter-Standortbereiche

- Der Konverter-Standortbereich 12 „Hofheim – Nord“ wird grundsätzlich abgelehnt. Es handelt sich um einen offenen, vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum, der nur bedingt an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden und bereits von Freileitungen durchzogen ist. Durch erforderliche Zufahrten und Anbindungsfreileitungen zum Umspannwerk Bürstadt in Lampertheim würden weitere Flächen in Anspruch genommen und deren Nutzbarkeit eingeschränkt.
- Im Zuge des genehmigten Zielabweichungsverfahrens 2006 für den geplanten letzten Abschnitt der Ostumgehung (L 3110) zwischen der Rosenau- und der Chemiestraße in Lampertheim wurde nach Abstimmung mit der damaligen Betriebsleitung (heute BASF) als Ersatz für den ggf. in Anspruch zu nehmenden Regionalen Grünzug eine Teilfläche der privaten Grundstücke Flur 30 – Im Langenacker - verbindlich festgelegt (siehe Anlage). Die Fläche überlagert bereichsweise den derzeitigen Suchraum des Konverter- Standortbereichs 16. Dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.“

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Name Sachbearbeitung	Name Fachbereichsleitung	Name Dezernent